

## NDB-Artikel

**Hugo** (*Huck, Hugonis*), Johannes humanistischer Kleriker, \* um 1460 Schlettstadt, † nach 1504.

### Genealogie

V Hugo, aus Sch.

### Leben

H. hat zunächst die städtische Lateinschule in Schlettstadt besucht und ist noch von L. Dringenberg (Rektor 1441-77) unterrichtet worden. Wie viele seiner Schüler führt ihn dieser auf den Weg jenes scholastischen Humanismus, der noch keineswegs auf die Niederreiung des berkommenen kirchlichen Systems zielt, sondern gerade umgekehrt auf dessen zeitgeme Befestigung. Nach theologischen und insbesondere juristischen Studien bernimmt H. das gut dotierte Vikariat an der Kirche St. Stephan zu Straburg, wo ihm freilich, wie man aus analogen Fllen schließen kann, gengend Mue bleibt, um seine wissenschaftlichen Studien weiterzubetreiben. Jedoch lsst sich nicht beweisen, da er den 1496 bei Grninger in Straburg erschienenen Terenz samt einer 1499 verffentlichten dt. bersetzung herausgegeben hat. Infolge seiner juristischen Interessen wird er frh in die Politik hineingezogen. Noch in die Zeiten Friedrichs III. fllt wahrscheinlich seine Ernennung zum kaiserl. und ppstl. Notar. Als um 1500 zwischen Maximilian und der Kurie auenpolitische und fiskalische Zerwrnisse entstehen, nimmt H. entschieden fr den Hl. Stuhl und dessen Wortfhrer, den Kardinallegaten R. Peraudi, Partei. Er widmet daher 1504 auch diesem sein 1498 entstandenes groes kirchenrechtliches Werk ber das „Quadrivium Ecclesiae“, das als sein Beitrag zu dem heftigen Federkrieg zwischen Maximilian und dem Kardinallegaten anzusehen ist. Mit vielen Bibelzitatens und auch unter ausdrcklicher Berufung auf die Konstantinische Schenkung sucht er darin den gottgewollten Primat der Papstkirche vor dem Kaisertum darzutun, das ihm, so sehr er auch dessen berragende weltliche Machtstellung patriotisch ausmalt, doch lediglich als Schwertarm der Kirche, als Vasall des Papstes gilt. Allerdings ist die damalige Auseinandersetzung zwischen Maximilian und Raimund so wenig grundstzlich, da H., vermutlich nach Beilegung des Streites, mit Anstand in die Dienste des Kaisers berwechseln kann, wo man ihn wegen seiner intellektuellen und rhetorischen Fhigkeiten geschtzt hat. In den folgenden Jahren verlieren sich H.s Spuren. Indessen reichen die bekannten Daten aus, um ihn zusammenfassend als einen fr jene Zeit wohl typischen Konservativen zu charakterisieren, der die neuen Mglichkeiten des anbrechenden Humanismus zu nutzen wuste, ohne doch jemals von der scholastisch-mittelalterlichen Position prinzipiell abzurcken.

**Werke**

Quadruvium Ecclesie, Quatuor prelatorum officium quibus omnis Status tum Secularis tum vero Ecclesiasticus subiicitur, 1504, *dt.* Der hl. Kirchen u. d. Rom. Reichs Wagenfur, 1504.

**Literatur**

ADB 13;

T. W. Röhrich, Mitt. a. d. Gesch. d. ev. Kirche d. Elsasses I, 1855, S. 92 f.;

Ch. Schmidt, Hist. litteraire de l'Alsace II, 1879, S. 51-53, 394;

J. Knepper, Nationaler Gedanke u. Kaiseridee b. d. elsäss. Humanisten, 1898;

Jöcher-Adelung.

**Autor**

Ulrich Muhlack

**Empfohlene Zitierweise**

, „Hugo, Johannes“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 27  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Hugo:** *Johannes H. (Huck, auch Johannes Hugonis)*, gelehrter Priester und kirchlicher Humanist in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Geboren um das J. 1470 zu Schlettstadt im Elsaß, erhielt er, wie auch andere seiner Landsleute: Wimpfeling, Jod. Gallus, Peter Schott u. a. in Dringenbergs Schule seine gelehrte Vorbildung, wurde später Vicar an der Pfarrkirche zu St. Stephan in Straßburg und sodann Kaplan des Kaisers Maximilian I., der seine Einsicht und Rednergabe sehr hoch schätzte. In dieser seiner letzteren Stellung vertrat er des Kaisers Sache und schrieb seine durch Talent, natürliche Freimüthigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete kirchenrechtliche Schrift: „*Quadrivium Ecclesiae: das kirchliche Viergespann oder der heyl. Kirchen vnd des römischen reichs wagenfuhr*“ (Argent., Joh. Grüninger 1504). Das Buch, das zugleich in deutscher und lateinischer Sprache erschien und noch 1609 zu Paris nachgedruckt wurde, bespricht mit solchem Freimuthe und beißender Satyre die am römischen Hofe herrschenden Mißbräuche, daß ihm darin nur wenige Schriften jener Zeit, die diesen Gegenstand behandeln, gleichkommen. Auf dem Titel sind Papst, Kaiser, Bischof und Pfarrer, welche die Bundeslade tragen, nebst verschiedenen Emblemen (auch liegen Steine im Wege) abgebildet. H. bespricht darin in fünf Abschnitten das Verhältniß der Kirche zum Staate und dem römischen Kaiser und namentlich die vier Prälaten oder Vorsteher der christlichen Kirche d. h. nach seiner Ansicht: Papst, Bischof, Pfarrer und Kaplan. Er gibt die Rechte derselben an, ohne dabei mit einem Worte der Mönche zu gedenken. In der Dedication an den Erzbischof zu Mainz zieht er eine Parallele zwischen den Geistlichen und den Pharisäern, welche auch dem Kaiser den Zins nicht zahlen wollten. Dem Kaiser, behauptet H., gebühre das Recht den Papst abzusetzen, die Schenkung Constantins sei eine mehr als zweifelhafte, endlich solle Niemand der Kirche Geschenke geben und deshalb seine Kinder enterben. Wie Peter von Andlo (s. Bd. 1. S. 431) die erste Behandlung des Staatsrechts in der Theorie lieferte, so gab H. hiermit das erste Lehrbuch deutschen Staatsrechts. Außerdem gilt H. als anonymes Herausgeber des Terenz mit Holzschnitten (Straßb. Grüninger 1496, 1. Nov.) und ist sehr wahrscheinlich auch der Verfasser einer bei demselben Drucker (Zynstag vor sant Gregorientag) erschienenen deutschen Uebersetzung, desselben Dichters, wiederum mit Holzschnitten. Diese letztere wurde durch jene des Hans Nythart von Ulm veranlaßt, dem in der Vorrede Dank und Lob gespendet wird und erfolgte auf Anrathen hochgelehrter Doctoren und Meister „wiewol etlich dem gerne weren wyder gewesen, sprechende söllig weltlöffig ding nit ze offnen synt dem gemeinen man ...“ (Gottsched, Nöthiger Vorrath 1757. S. 40). Ueber einen andern gleichzeitigen und gleichgesinnten Geistlichen Joh. Hugo (Hug, Hawg) aus Ulm vgl. Weyermann, *Ulmische Gelehrten II*, 194—95. Auch ist mit unserem H. ein anderer Johannes Hugo de Sletstatt nicht zu verwechseln, der als Franciscaner im 15. Jahrhundert lebte, über die Sentenzen schrieb und unter den ersten seines Ordens war, die sich in Straßburg niederließen (s. o. S. 320). Ueber eine ähnlich betitelte anonyme Schrift „*Geistlicher Wagen*“ (von Regina von Grünrad) Leipzig 1608, vgl. *Sammlung von alt. u. n. theol. Sachen* 1732. S. 1003—5.

|

### **Literatur**

Theoph. Elynichnius (Jak. Dachtler), Relatio ex Parnasso S. 44—45. Strobel, Gesch. d. Elsasses III, 551—52. Röhrich, Gesch. d. evang. Kirche d. Els. I, 92—93. Fabricius. Bibl. lat. med. et inf. aet. III, 566. Adelung, Gelehrten-Lexikon II, 2183. Weinkauff in Birlinger's Alemannia VII, 19—20.

### **Autor**

*J. Franck.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Hugo, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---